

**Beitragsordnung**

Beitragsätze	Basismitgliedschaft Hauptverein
<b>Aufnahmegebühr für alle Abteilungen</b>	<b>15,00 €</b>
Erwachsene	110,00 €
Ehepartner	80,00 €
Azubi/StudentInnen Wehrpflichtige, Zivi	90,00 €
Kind/SchülerIn/Jugendliche(r) bis 18 Jahre jeweils	90,00 €
ab 3. Kind/SchülerIn/Jugendliche(r) bis 18 Jahre	beitragsfrei
Juristische Person	130,00 €
Flüchtlinge *)	im ersten Jahr beitragsfrei siehe *) Hinweis Flüchtlinge

Abweichend für folgende Abteilungen	Basismitgliedschaft plus	Sonderbeitrag
Basketball	s.o.	20,00 €
Handball	s.o.	15,00 €
Leichtathletik	s.o.	20,00 €
Qigong	s.o.	30,00 €
Tennis Erwachsene	s.o.	70,00 €
Ehepartner	s.o.	30,00 €
Schnupperjahr**) Erwachsene	30,00 plus	70,00 €
Schnupperjahr**) Kind	30,00 plus	35,00 €
Abteilung Lauffreife	30,00 plus	55,00 €
Abteilung Sport nach Krebs	30,00 plus	40,00 €

**Allgemeine Hinweise** - Schul- und Ausbildungsnachweise müssen bis zum 01.03. des Geschäftsjahres vorgelegt werden  
- Beteiligen sich Mitglieder des Lauffreife oder „Sport nach Krebs“ auch an anderen Abteilungen, oder beantragen einen Startpass, so ist der Grundbeitrag zu bezahlen. Der Sonderbeitrag würde dann entfallen.

**\*) Hinweis Flüchtlinge** Über die Gewährung der Beitragsfreiheit entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

**Beitragszahlung** - Der Jahresbeitrag muss in einer Summe bis zum 31.01. des Geschäftsjahres bezahlt werden.  
- Bei Abbuchungsermächtigung wird der Beitrag am 2. Freitag im Monat Februar vom Verein eingezogen. Bei einem Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Beitrag am 2. Freitag im Monat November des laufenden Jahres eingezogen.  
- Rechnungszahler erhalten bis zu diesem Termin eine Rechnung mit einer Rechnungsgebühr von zusätzlich 5,00 €.

**Sonderfälle** In Ausnahmefällen kann ein Mitglied vorübergehend Beitragsbefreiung oder -ermäßigung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand - ein Rechtsanspruch auf Beitragsminderung besteht nicht.

**Austritt** Der Austritt, **auch** für die \*\*) **Beendigung des Schnupperjahres Tennis** ist schriftlich bis 30.11. des Geschäftsjahres bei der Geschäftsstelle zu erklären. **Mündliche Erklärungen** an Übungs- oder Abteilungsleiter werden **nicht anerkannt**. Eine Austrittsbestätigung wird aus Kostengründen nicht ausgestellt. Der Austritt kann nur zum Jahresende erklärt werden.

**Änderung der persönlichen Daten** Änderung der Anschrift und der Bankverbindung sind umgehend dem Vorstand (Geschäftsstelle) mitzuteilen.  
Änderungen mit Einfluss auf Beitragshöhe (Abteilungswechsel) sind spätestens 30.11. vor Ablauf des Kalenderjahres der Geschäftsstelle vorzulegen. Eine unterjährige Änderung ist hier nicht möglich.

**Bankverbindungen** Sparkasse Offenburg/Ortenau BLZ 66450050, BIC: SOLADES1OFG  
Konto 1496 (ETSV Offenburg), IBAN: DE12664500500000001496